

---

**Vorsitz: Polen****817. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 27. April 2016

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 12.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Bugajski

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG – SICHERHEITSFragen  
IM OSTSEERAUM

– *O. Kverno, Dekan der Königlich-dänischen Verteidigungsakademie,  
Kopenhagen*

– *M. Kosiura-Kaziemierska, Stellvertretende Direktorin, Abteilung  
Sicherheitspolitik, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Polens*

Vorsitz, O. Kverno, M. Kosiura-Kaziemierska, Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (FSC.DEL/76/16), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE ERMÖGLICHUNG VON  
HILFELEISTUNG NACH DEN IN DEN  
OSZE-DOKUMENTEN ÜBER KLEINWAFFEN UND  
LEICHTE WAFFEN SOWIE ÜBER LAGER-  
BESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION  
DARGELEGTE VERFAHREN FÜR  
OSZE-KOOPERATIONSPARTNER

Vorsitz

**Beschluss:** Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 2/16 (FSC.DEC/2/16) über die Ermöglichung von Hilfeleistung nach den in den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen sowie über Lagerbestände konventioneller Munition dargelegten Verfahren für OSZE-Kooperationspartner; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Punkt 3 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

*Die Lage in der und um die Ukraine:* Ukraine (FSC.DEL/75/16), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/77/16), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang)

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

*Treffen des informellen Freundeskreises zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit am 21. April 2016 (FSC.DEL/74/16 Restr.):* FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Tschechische Republik)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 4. Mai 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**817. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 823, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen.

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren eine legitime Verwirklichung des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit im Zuge einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

**817. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 823, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 2/16**  
**ERMÖGLICHUNG VON HILFELEISTUNG NACH DEN**  
**IN DEN OSZE-DOKUMENTEN ÜBER KLEINWAFFEN UND LEICHTE**  
**WAFFEN SOWIE ÜBER LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER**  
**MUNITION DARGELEGTEN VERFAHREN FÜR**  
**OSZE-KOOPERATIONSPARTNER**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

im Wissen um die Risiken und Herausforderungen, mit denen der OSZE-Raum durch die übermäßige Anhäufung von überschüssigen beziehungsweise zur Vernichtung anstehenden Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW), Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA), Sprengstoffen und Zündmitteln konfrontiert ist,

in der Erkenntnis, dass es von Vorteil ist, Teilnehmerstaaten auf freiwilliger Basis internationale Hilfestellung (technischer, personeller und/oder finanzieller Art) zur Bewältigung dieser Risiken zu geben,

unter Hinweis auf Anhang VI des OSZE-Dokuments über SALW, auf Beschluss Nr. 11/09 über die Aktualisierung von FSK-Beschluss Nr. 15/02 über fachliche Beratung bei der Umsetzung von Abschnitt V „Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge“,

unter Hinweis auf die Gedenkerklärung von Astana (2010), in der die Teilnehmerstaaten anerkannten, „dass die Sicherheit des OSZE-Raums untrennbar mit der Sicherheit in angrenzenden Gebieten, insbesondere im Mittelmeerraum und in Asien, verbunden ist“, und feststellten, dass man verstärkt mit den Kooperationspartnern zusammenarbeiten müsse,

unter Hinweis auf den Beschluss des Ministerrats Nr. 10/14, der das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) beauftragte, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Bezug auf SALW und SCA verstärkt werden kann,

unter Hinweis auf die Ministererklärung über die Zusammenarbeit mit den Partnern im Mittelmeerraum (MC.DOC/9/14/Corr.1), in der die Teilnehmerstaaten die große Bandbreite der konkreten und ergebnisorientierten Zusammenarbeit, die vom OSZE-Sekretariat und den Mittelmeerpartnern in allen drei Dimensionen der Sicherheit aufgenommen wurde,

begrüßten und forderten, diese fortzusetzen und möglicherweise auszudehnen und zu diversifizieren,

unter Hinweis auf die Ministererklärung über die Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien (MC.DOC/10/14), in der die Teilnehmerstaaten ihr Bekenntnis zur Vertiefung und Ausweitung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den asiatischen Partnern erneuerten,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 812 des Ständigen Rates über die Einrichtung eines Partnerschaftsfonds und dessen Beschlussfassungsprozesses,

in Anbetracht des Interesses der OSZE-Kooperationspartner an praktischer Hilfeleistung im SALW- und SCA-Bereich –

beschließt,

1. die Hilfeleistung für die OSZE-Kooperationspartner nach den in den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012) sowie über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) dargelegten Verfahren laut deren Anhängen durch die OSZE-Teilnehmerstaaten und das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) auf freiwilliger Basis zu ermöglichen;
2. vor der Umsetzung jeglicher SALW- oder SCA-Aktivitäten außerhalb der OSZE-Region mit einem OSZE-Kooperationspartner einen FSK-Beschluss zu verabschieden, in dem das Vorliegen eines Hilfeersuchens vermerkt wird;
3. die OSZE-Kooperationspartner einzuladen, sich freiwillig an die in den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012) sowie über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) enthaltenen Normen und Standards zu halten;
4. die OSZE-Teilnehmerstaaten aufzufordern, auf freiwilliger Basis und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen eine technische, finanzielle und beratende Hilfeleistung für SALW- und SCA-Projekte, um die OSZE-Kooperationspartner ersucht haben, zu prüfen;
5. diesen Beschluss den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012) sowie über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) als Anhang beizufügen und mit ihnen gemeinsam zu veröffentlichen.